

Beruflich ausgelöste Hauterkrankungen sind häufige Erkrankungen in den Mitgliedsbranchen der BGN. Sie treten bevorzugt an Hautpartien auf, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind: also vor allem an den Händen und Unterarmen. Bei chronischen Handekzemen droht die Berufsaufgabe. In den Betrieben führen Handekzeme zu Fehltagen und Kosten. Es lohnt sich also, die Beschäftigten vor arbeitsbedingten Hauterkrankungen zu schützen.

Rötungen, Bläschen, nässende Stellen ...

Typische Anzeichen für ein Handekzem sind Rötungen, Bläschen, nässende Stellen, vergrößerte Hautfalten, Risse an den Nagelrändern, oft auch trockene, schuppelige Stellen. Besonders empfindlich sind die Fingerzwischenräume. Die Hautveränderungen sind oft schon beim Händedruck zu fühlen. Offene Stellen der Haut schmerzen bei Kontakt mit Wasser oder chemischen Stoffen und bei Berührung.



Meist Überlastung, selten Allergie

- **Abnutzungsekzem:** Abnutzungsekzeme, die zahlenmäßig im Vordergrund stehen, entwickeln sich, weil zwischen der Abnutzung der Haut durch äußere Einflüsse und der Regeneration der Haut ein Ungleichgewicht besteht. Die natürliche Regeneration der Haut kommt dann nicht mehr nach. Äußere Einflüsse sind z. B. dauernde Hautfeuchte, der Kontakt mit chemischen Stoffen oder mechanische Belastungen.
- **Allergisches Ekzem:** Es entsteht bei einer Sensibilisierung gegen einen oder mehrere Stoffe. Es tritt typischerweise an den Kontaktstellen auf. Oft besteht schon ein Abnutzungsekzem, wodurch die Allergene leichter in die Haut eindringen können.

Hautproblemen gezielt vorbeugen

Die Entstehung von Handekzemen kann mit folgenden Maßnahmen verhindert werden:

- **Schädigende Einflüsse oder Kontakte so weit wie möglich vermeiden oder verringern.** Dazu
 - besser verträgliche Ersatzstoffe verwenden,
 - Hilfsmittel und Werkzeuge einsetzen, mit deren Hilfe die Beschäftigten den direkten Hautkontakt mit schädigenden Einflüssen oder Stoffen vermeiden,
 - individuelle Belastungen durch Mitarbeiterrotation verringern,
 - Beschäftigten mit beginnenden Hautproblemen eine andere Tätigkeit zuweisen.
- **Hautschutzmaßnahmen durchführen.** Dazu
 - geeignete Schutzhandschuhe bereitstellen,
 - Hautschutzcreme bereitstellen, die die Beschäftigten vor Arbeitsbeginn auf die Haut auftragen.
- **Einen Hautschutz- und Hygieneplan erstellen und aushängen** mit Tipps zum richtigen Hautschutz, den richtigen Handschuhen sowie der Händedesinfektion und -reinigung.
- **Die Regeneration der Haut fördern.** Dazu
 - Hautpflegecreme bereitstellen, die die Beschäftigten nach der Arbeit und in den Pausen auftragen.



Konkrete Gefährdungen ermitteln

Ob und welche Hautbelastungen oder Arbeitsstoffkontakte konkret an den Arbeitsplätzen im Betrieb vorkommen, ist durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Dazu schaltet der Unternehmer die Sicherheitsfachkraft und den Betriebsarzt ein.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass eine Hautgefährdung vorliegt, ist es Unternehmerpflicht, den Beschäftigten Hautmittel zur Verfügung zu stellen.

Feuchtarbeit – die häufigste Hautgefährdung

Feuchtarbeit ist mit Abstand die häufigste Hautgefährdung in den BGN-Mitgliedsbranchen.

Unter Feuchtarbeit versteht man

- Tätigkeiten, bei denen die Hände Arbeiten in feuchtem Milieu ausführen,
- Arbeiten, bei denen die Hände häufig gewaschen werden müssen,
- Arbeiten, bei denen feuchtigkeitsdichte Schutzhandschuhe getragen werden.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Bei Feuchtarbeit

- von regelmäßig mehr als zwei Stunden pro Tag muss der Arbeitgeber den Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Vorsorge anbieten,
- von regelmäßig mehr als vier Stunden pro Tag muss er die arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend durchführen lassen.

Bei der Berechnung der Zeitdauer werden die Zeiten, in denen die Hände feuchtem Milieu ausgesetzt sind, und die Zeiten, in denen flüssigkeitsdichte Handschuhe getragen werden, addiert. Das gilt nicht, wenn wirksame Maßnahmen zur Regeneration der Haut getroffen werden.

Bei ersten Anzeichen handeln

Wenn ein Handekzem auftritt, sollte man schnell handeln. Hautveränderungen lassen sich zu Beginn oft recht schnell und mit einfachen Mitteln erfolgreich behandeln. Dagegen neigen länger anhaltende Hautprobleme und -veränderungen dazu, chronisch zu werden. In diesem Fall nutzt es nichts mehr, die schädigende Ursache weitgehend auszuschalten. Die chronische Hauterkrankung bleibt trotzdem bestehen.

Deshalb: Bei auftretenden Hautveränderungen frühzeitig den Betriebsarzt oder einen Hautarzt aufsuchen.



Berufliche Hautprobleme – die BGN hilft

Wenn der Arzt einen Zusammenhang zwischen der Hautveränderung und der beruflichen Tätigkeit sieht, meldet er die Hauterkrankung der BGN. Von diesem Zeitpunkt an kümmern wir uns um den erkrankten Mitarbeiter.

Mit gutem Erfolg bietet die BGN Versicherten mit beruflichen Hautproblemen deutschlandweit in verschiedenen Städten eintägige Haut-Basisseminare an. Ziel ist, ihnen so früh wie möglich Hilfestellung zu geben, was sie zur Genesung und Gesunderhaltung ihrer Haut tun können.

Die Seminarteilnahme ist kostenlos. Reisekosten und Verpflegung übernimmt die BGN. Die Seminarteilnehmer können dann für ein Jahr von der BGN mit Hautschutz- und -pflegemitteln und Schutzhandschuhen versorgt werden.

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Geschäftsbereich Prävention
Abteilung Gesundheitsschutz
Dynamostraße 7–11
68165 Mannheim
praevention@bgn.de



Hautprobleme im Betrieb – was tun?

Eine Information für Arbeitgeber